

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

M 183.

Freitag, den 2. Juli.

1847.

Bekanntmachung.

Das 8te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 32. Bekanntmachung, die ständischen Ergänzungswahlen betreffend; vom 8. Mai 1847.

Nr. 33. Verordnung wegen Anzeigeerstattung bei den die Ständemitglieder betreffenden Erledigungsfällen; vom 8. Mai 1847.

Nr. 34. Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Wurzen; vom 21. Mai 1847.

Nr. 35. Verordnung, die Verlautbarung der Erwerbung der Sächsisch-Bayerschen Eisenbahn für den Staat in den Grund- und Hypothekenbüchern betreffend; vom 27. Mai 1847.

Nr. 36. Verordnung, die Bekanntmachung der Sportellexordnung der Behörden für Verwaltung der directen Steuern betreffend; vom 28. Mai 1847.

Nr. 37. Verordnung, den zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend; vom 17. Juni 1847.

Nr. 38. Verordnung, die Herabsetzung des Eingangszoßs für Del in Hässern betreffend; vom 17. Juni 1847, ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. Juli d. J. auf hiesigem Rathausseal zur Kenntnisnahme öffentlich aus-hängen. Leipzig, den 26. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr beabsichtigte mehrwochentliche Abschlagung des Pleissenflusses haben wir mit Rücksicht darauf, daß in deren Folge ein Mangel an Mehl und eine neue Steigerung der Brodpreise eintreten könnte, bis auf Weiteres auszusehen beschlossen, und wird nur zu Ende gegenwärtigen Sommers, behufs unaufschiebbarer theilweiser Reinigung des Flussbettes, das Wasser der Pleiße durch Aufziehung des Kirschwehres auf zwei bis drei Tage abgeschlagen werden.

Im Interesse der beteiligten Grundbesitzer wird Solches vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, den 28. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die Erben einer vor mehreren Wochen allhier verstorbenen hochachtbaren Frau haben uns sofort nach deren Tode 600 Thlr. mit dem Hinzufügen übersendet, daß ihre Erblasserin diese Summe zur einen Hälfte dem Jacobshospitale, zur andern Hälfte aber dem Waisenhouse allhier bestimmt habe.

Wir haben dieses Vermächtniß mit dem aufrichtigsten Danke gegen die edle Wohlthäterin und deren Intestaterben, von denen die diesfalligen Bestimmungen ihrer Erblasserin so gewissenhaft befolgt worden sind, angenommen und fühlen uns verpflichtet, ihn auch öffentlich hiermit auszusprechen, obwohl die Nennung der Namen von Seiten der Erben verbeten worden ist.

Gleiche Anerkennung sind wir auch dem Wohlthätigkeitsinne des im vorigen Jahre verstorbenen Fräulein Auguste Henriette Herting schuldig, welche die Kinder des hiesigen Waisenhauses mit einem Legate von 300 Thlr. bedacht und dabei bestimmt hat, daß die Zinsen davon jedes Mal am Weihnachtsfeste zur Christbescherteung verwendet werden sollen.

Wünschten diese Beispiele wohlthätiger Fürsorge für hiesige milde Anstalten zahlreiche Nachahmung finden.
Leipzig, den 25. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 11. Compagnie ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr Johann Gottlieb Böhme, Leihbibliothekar,

zum Zugführer ernannt und von dem Comitonalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 10. Juli d. J. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Beteiligten bereit.

Leipzig, den 29. Juni 1847.

Der Comitonalgarden-Ausschuß.

H. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Hermendorf, Prot.